jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/28 95/11/0221

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

AZG §28 Abs1;
VStG §9 Abs1;

Rechtssatz

Arbeitgeber iSd § 28 AZG eines Sanitätskraftfahrers des Landesverbandes des Österreichischen Roten Kreuzes ist der Landesverband und nicht dessen zur Vertretung nach außen berufener Präsident.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995110221.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at